

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Gemeinsame wassertouristische Potenziale nutzen! Weiterentwicklung und Kooperation der gemeinsamen Tourismusdestination Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind für die Einwohnerinnen und Einwohner aller drei Länder Urlaubs- und Naherholungsgebiete sowie Ausflugsziele. Alle drei Länder greifen auf gemeinsame landschaftliche Ressourcen zurück.

Eine einzigartige Fluss- und Seenlandschaft verbindet alle drei Länder. So fließt beispielsweise die Havel auf ihren 94 Kilometern von Mecklenburg-Vorpommern durch Brandenburg und Berlin, bevor sie schließlich in die Elbe mündet. Die Fluss- und Seenlandschaft ist Grundlage für den Wassertourismus, der für Brandenburg wie Mecklenburg-Vorpommern, aber auch für Berlin ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Größere Unternehmen, wie Reedereien für Schiffsreisen und Rundfahrten, nutzen diese Ressource ebenso, wie kleine Unternehmen und private Anbieter. Viele Menschen nutzen die Wasserwege in ihrer Freizeit, auch um die jeweiligen Nachbarbundesländer zu besuchen. Die Gewässerlandschaft hat für ihre Besucherinnen und Besucher bedeutenden Freizeit- und Erholungswert und trägt damit auch zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Menschen bei.

Es gilt daher, die überregionalen Grundlagen des Wassertourismus zu verbessern und weiterzuentwickeln. Es bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, um die touristische Entwicklung in allen drei Ländern weiter voranzubringen. Mit Blick auf die Entwicklung und Instandhaltung von Bundeswasserstraßen ist der Bund weiterhin in die Pflicht zu nehmen.

Im Bereich des Wassertourismus bietet sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Gemeinsamkeiten eine breitflächige Kooperation an.

In Anbetracht der vielfältigen vorangegangenen Initiativen (Drucksachen 6/5526 und 7/417) fordert der Landtag die Landesregierung daher auf, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bezüglich des Wassertourismus in Abstimmung zwischen den Landesregierungen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Berlins

1. die überregionalen Wasserwege, die unsere Länder verbinden, bei einer Prüfung auf neue Destinationen für Urlaubsgäste und bei Bedarf einer Entwicklung sowie bei einer Verbesserung vorhandener Wasserwegeverbindungen zu unterstützen.
2. sich beim Bund gemeinsam dafür einzusetzen, dass die sogenannten Nebenwasserstraßen des Bundes durchgängig für Motorboote schiffbar bleiben und seitens des Bundes wieder unterstützt werden.
3. sich beim Bund für ein Sofortinvestitionsprogramm für die Erhaltung der Substanz der Schleusen einzusetzen. Hierfür ist ein klarer Zeitplan erforderlich.
4. sich beim Bund gemeinsam dafür einzusetzen, dass das Konzept für die Nebenwasserstraße nur in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Bundesländer und Regionen entwickelt und umgesetzt wird.
5. alle relevanten Akteure auch über Ländergrenzen hinweg weiter zu vernetzen.
6. in Kooperation mit den relevanten Akteuren des Tourismusbereiches die Darstellung der verfügbaren Angebote auf geeigneten digitalen Plattformen zu fördern.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Die Bedeutung des Wassertourismus für die gemeinsame Tourismusdestination Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin liegt mit Blick auf die aktuellen Übernachtungszahlen in unseren Reiseregionen auf der Hand. Ziel dieses Antrags ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten des Wassertourismus herauszuheben und die gemeinsamen Potenziale zu unterstreichen. Landesgrenzen überschreitende Regionen können durch die Zusammenarbeit als neue Destinationen erkannt und ausgebaut werden. Die verbundenen Wasserwege können durch gemeinsame Ziele für alle unsere Bundesländer Wertschöpfungsketten erschließen. Dafür sind auch Instandsetzungen und Betrieb der entsprechenden Schleusen erforderlich.

Die Durchgängigkeit der Wasserstraßen wirkt sich positiv auf die Regionalentwicklung, die Lebens- und Wohnqualität sowie Unternehmensansiedlungen aus. Dem steht entgegen, dass zahlreiche Schleusen in den vergangenen Jahren nicht instandgesetzt wurden. Der Ausfall einer Schleuse gefährdet die durchgängige Erreichbarkeit und macht ein Sofortprogramm erforderlich.